

Geräte-Retter-Prämie

Informationsblatt zur Förderung von Reparaturen für Privatpersonen

Hintergrund

Ziel der Förderung ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektrogeräten und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern. Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer werden wertvolle Ressourcen und Energie gespart und Abfälle vermieden und so ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Die Förderung wird mit nationalen Mitteln des Bundes finanziert.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderungsaktion richtet sich

- ausschließlich an **Privatpersonen**
- mit einem **Wohnsitz in Österreich**.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die **Reparatur, Service oder Wartung und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen von Elektrogeräten und Elektronikgeräten**, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden und auf der Geräteliste angeführt sind.

Elektrogeräte und Elektronikgeräte (E-Geräte) sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Die **vollständige Liste aller förderungsfähigen Elektrogeräte und Elektronikgeräte** finden Sie auf der Geräteliste unter: <https://www.geräte-retter-prämie.at/geräteliste>. Elektrogeräte und Elektronikgeräte, die nicht in dieser Liste enthalten sind, werden nicht gefördert.

Die Geräte müssen sich in privatem Eigentum der antragstellenden Person befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein. Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile an förderungsfähigen Geräten sind förderungsfähig (zum Beispiel: defektes Rad eines Staubsaugers).

Was ist eine Reparatur, ein Service oder eine Wartung?

Eine **Reparatur** ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird.

Unter **Service und Wartung** sind Maßnahmen zu verstehen, welche die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Zustands gewährleisten, um Reparaturen, Verschleiß und Folgeschäden zu vermeiden, wie zum Beispiel: Pflege, Reinigung, Prüfung der Funktionstüchtigkeit und der Sicherheit.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung **pro Bon** beträgt **50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten**; maximal jedoch

- **130 Euro für eine Reparatur, Service oder Wartung**
- **30 Euro für einen Kostenvoranschlag**

Der Förderungsbetrag wird auf ganze Euro abgerundet. Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den die Förderung bezogen wurde, die Reparatur, Service oder Wartung beauftragt, so muss diese bei demselben Betrieb durchgeführt werden. Die Förderung ist pro E-Gerät inklusive Kostenvoranschlags mit maximal 130 Euro begrenzt.

Ein Bon kann für die Reparatur, Service oder Wartung und/oder den Kostenvoranschlag **eines E-Gerätes** verwendet werden. Die Anzahl der Bons je Person ist grundsätzlich nicht begrenzt.

Förderungsfähige Kosten

- Arbeitszeit (inklusive Anfahrtskosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Materialbestellungen und Ersatzteilbestellungen

Was wird nicht gefördert?

- Reparaturen, Servicedienstleistungen oder Wartungsdienstleistungen, für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (zum Beispiel: bei Versicherungen)
- Servicedienstleistungen oder Wartungsdienstleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen, welche im Rahmen von Garantieansprüchen und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden
- Neukauf von E-Geräten, Bestandteilen oder Zubehör (zum Beispiel: Geschirrspülkorb, Kühlzentralklade)
- Austausch gegen ein neues oder generalüberholtes E-Gerät
- Alleiniger Austausch von Komponenten ohne weitere Reparatur, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen (zum Beispiel: Austausch von Klickakkus oder Schiebeakkus, Austausch eines Staubsaugerrohres)

Folgende E-Geräte und Gegenstände sind generell nicht von dieser Förderung umfasst:

- PKWs, Hybridautos und Elektroautos, E-Bikes
- Smartphones und Handys
- E-Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- E-Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- E-Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbunden sind

Weitere Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte finden sich im Dokument negativbeispiele.pdf auf www.geräte-retter-prämie.at.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Der Geräte-Retter-Bon kann schnell und unkompliziert auf www.geräte-retter-prämie.at beantragt und **innerhalb von drei Wochen** bei einem der **teilnehmenden Partnerbetriebe eingelöst** werden. Beim Partnerbetrieb ist der gesamte Rechnungsbetrag zu begleichen, die Förderungssumme wird direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

Wo kann die Geräte-Retter-Prämie eingelöst werden?

Der Geräte-Retter-Bon kann ausschließlich bei einem an der Bundesförderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ **teilnehmenden Partnerbetrieb** eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Betriebe finden Sie unter www.geräte-retter-prämie.at.

Weitere Informationen zu Reparaturbetrieben in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark finden Sie auf www.reparaturfuehrer.at, in Wien auf www.reparaturnetzwerk.at und in Graz auf www.grazrepariert.at.

Ablauf von der Beantragung bis zur Auszahlung

Nummer	Schritt
1	<p>Beantragung des Geräte-Retter-Bons (für eine Reparatur, Service, Wartung und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.geräte-retter-prämie.at, unter Angabe folgender Daten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Angaben zur antragstellenden Person (Vorname, Nachname und Geburtsdatum)• Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)• E-Mail-Adresse, Telefonnummer• Kontonummer (IBAN) <p>Hinweise zur Gültigkeit des Bons:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt beziehungsweise steht zum Download zur Verfügung.• Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.• Der Bon ist nach Erstellung drei Wochen gültig. Bei Nichteinlösen des Bons (das heißt, sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.
2	<p>Einlösen des Geräte-Retter-Bons nach erfolgter Reparatur beziehungsweise Erhalt des Kostenvoranschlags beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Bon ist bei Bezahlung der Reparatur und/oder des Kostenvoranschlags beim Betrieb abzugeben.• Der gesamte Rechnungsbetrag ist von der antragstellenden Person zu bezahlen.• Der Partnerbetrieb reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein.• Sobald der Partnerbetrieb die Rechnung bei der KPC eingereicht hat, wird die antragstellende Person automatisch über die bei der Bon-Erstellung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt und kann den Stand der Bearbeitung mittels des Bon-Trackers verfolgen.
3	<p>Überweisung der Förderung durch die KPC:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Förderung wird nach Bearbeitung des Antrags durch die KPC direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

Besteht eine Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen?

Für Reparaturen, Service oder Wartung und/oder Kostenvoranschläge, die im Rahmen dieser Bundesförderungsaktion „Geräte-Retter-Prämie“ gefördert werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder der EU in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass eine bei der Geräte-Retter-Prämie eingereichte Rechnung nicht nochmals bei dieser Aktion selbst oder bei weiteren Förderungsaktionen vorgelegt werden darf.

Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sowie das Kontaktformular für Auskünfte und Fragen finden Sie unter www.geräte-retter-prämie.at.